

## Ihre Ansprechpartner am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

für die Landkreise

### **Kulmbach, Kronach, Lichtenfels**

Bettina Lasonczyk, Tel. 0951 837-431

E-Mail: Bettina.Lasonczyk@ale-ofr.bayern.de

für die Landkreise

### **Bayreuth-Ost, Coburg, Hof, Wunsiedel**

Kurt Lohwasser, Tel. 0951 837-436

E-Mail: Kurt.Lohwasser@ale-ofr.bayern.de

für die Landkreise

### **Bamberg, Bayreuth-West, Forchheim**

Philipp Mohr, Tel. 0951 837-438

E-Mail: Philipp.Mohr@ale-ofr.bayern.de

für die Verwaltung

Maria Günthner, Tel. 0951 837-439

### **Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

**Fax 0951 837-199**



### **So erreichen Sie uns**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken finden Sie in Bamberg am alten Ludwig-Kanal an der Nonnenbrücke südlich vom historischen Alten Rathaus.

#### **Anreise mit dem Auto**

über A73, Ausfahrt Bamberg-Ost über Starkenfeldstraße, Bahnüberführung, Main-Donau-Kanal (Marienbrücke), Schönleinsplatz (links abbiegen), Hainstraße (rechts abbiegen), Richard-Wagner-Straße, Nonnenbrücke 7a

#### **Anreise mit der Bahn**

Buslinie 901, 902, 907, 911, 914, 917, 927 und 951 bis ZOB, Linie 912, 918, 928 bis Schillerplatz oder zu Fuß über Luitpoldstraße, Willy-Lessing-Straße, Schönleinsplatz, Hainstraße, Richard-Wagner-Straße, Nonnenbrücke 7a



## Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg

Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199

poststelle@ale-ofr.bayern.de

www.landentwicklung.bayern.de



Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

# Ländliche Entwicklung in Bayern Information

## Förderung von privaten Baumaßnahmen in der Dorferneuerung



## Private Initiative zahlt sich aus – so werden Bauherren unterstützt

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie das Lebens- und Arbeitsumfeld unserer oberfränkischen Dörfer.

Gerade die Investitionen privater Bauherren in sanierungsbedürftige Bausubstanz, markante alte Gebäude oder in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes erhält und dafür investiert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch außerhalb der Ortschaft.

Deshalb bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Eigentümern von Gebäuden und Hofanlagen finanzielle Unterstützung an.

## Tipps von der Fachstelle – Geld vom Staat

Private Bauherren erhalten am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zum einen Informationen und Vorschläge zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofräumen und Gärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm.

## Das wird gefördert

**Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, z.B.**

- ◆ Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden
- ◆ Umnutzung und Erhaltung von Scheunen und ehemaligen Stallungen
- ◆ Ausbaumaßnahmen zu Wohnzwecken
- ◆ Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren (z.B.: Dachgeschossausbau, behindertengerechte Umbauten)
- ◆ Fassadengestaltungen
- ◆ Dachsanierungen
- ◆ Fenster, Haustüren, Tore
- ◆ Generalsanierung und Instandsetzung von Gebäuden
- ◆ Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Stärkung und Weiterentwicklung der Ortskerne
- ◆ Abbruch und Entsorgung für Neugestaltungen

### Fördersatz:

bis zu 30% der Nettokosten (höchstens jedoch 30.000.–€ je Anwesen, maximal 40.000.–€ bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen)



## Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen, z.B.

- ◆ Entsiegelung
- ◆ Pflasterarbeiten
- ◆ Grünanlagen
- ◆ Hofbäume
- ◆ Gartenzäune

### Fördersatz:

bis zu 30% der Nettokosten (höchstens jedoch 10.000.–€ je Anwesen)

## Bitte beachten Sie

- ◆ Die Ausführung des Vorhabens darf erst nach Antragstellung und schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erfolgen
- ◆ Die Auftragsvergabe gilt bereits als Beginn
- ◆ Die Mindestauszahlungssumme (Bagatellgrenze) beträgt 1.000.–€

